

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. März 1867.

1. Betrieb der Krankenanstalt.

Indem der Senat den ihm eingereichten Bericht der Inspection und Administration über den Betrieb der Krankenanstalt im Jahre 1866

der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnissnahme mittheilt, bemerkt er, in Veranlassung des darin enthaltenen Antrages, eine Verbesserung der bestehenden Irrenanstalt betreffend, daß er, seiner Mittheilung vom 3. März. v. J. gemäß, um eine Antwort auf die schon damals von der Inspection und Administration angeregte Frage wegen Errichtung einer selbstständig für sich bestehenden Irrenanstalt vorzubereiten, die jetzigen Einrichtungen einer Prüfung hat unterziehen lassen. Von der Medicinalcommission ist ihm nun, in Uebereinstimmung mit einem ausführlichen Gutachten des Gesundheitsrathes, berichtet worden, daß das jetzige Irrenhaus den an eine solche Anstalt zu machenden Ansprüchen nicht entsprechen könne. Schon durch die Mängel seiner Bauart habe es sich für die Zwecke einer Heilanstalt ganz ungenügend erwiesen. Die Verbindung mit dem Krankenhause habe in Bezug auf die ärztliche Leitung, auf die Beaufsichtigung und auf die Verpflegung und Verwendung der Arbeitskräfte der Irren, die Zwecke des Irrenhauses wesentlich beeinträchtigt. Auch durch Veränderungen im Bau und der Einrichtung des Hauses lasse sich den jetzigen völlig unhaltbaren Zuständen nicht abhelfen; den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft könne vielmehr nur durch Errichtung einer neuen selbstständigen Irrenheilanstalt entsprochen werden.

Diese mit den wiederholten Berichten der Inspection und Administration der Krankenanstalt völlig übereinstimmende Darstellung macht es nothwendig, jetzt auf verfassungsmäßigem Wege in die Frage einzutreten, wie so unleidlichen Zuständen abzuhelpen sei. Der Senat fordert daher die Bürgerschaft auf, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen, daß eine Deputation beauftragt werde, unter Zuziehung des Gesundheitsrathes und der Behörden der Krankenanstalt, deren Beitritt der Senat veranlassen würde, nach Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes des Irrenhauses, darüber zu berathen und zu berichten, in welcher Weise und mit welchen Mitteln, den gerechten Anforderungen an eine öffentliche Irrenheilanstalt zu genügen sein möchte.

2. Wahl eines Bremischen Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Indem der Senat ferner einen von der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen eingereichten Bericht über obigen Gegenstand der Bürgerschaft zugehen läßt, bewilligt er im Ganzen die Summe von 1250 Thalern für Kosten der stattgehabten Reichstagswahl im Bremischen Staatsgebiete und scheidet der Erklärung der Bürgerschaft über den Antrag der Deputation entgegen.

3. Correction der Weser innerhalb der Stadt.

Die Convoyedeputation hat dem Senat vorgestellt, daß sich nach Verlauf des diesjährigen Hochwassers für die Ausführung des in ihrem Bericht vom 8. April 1864 beantragten und in dem Bericht der technischen Baucommission vom 21. Juli 1865 empfohlenen Separationswerkes die beste Gelegenheit darbiete, da an der Neustadtseite bereits ein tieferes Fahrwasser entstanden und weiter abwärts der Sand niedriger geworden, welche Vortheile ohne die projectirte Anlage bei einem niedrigeren Wasserstande bald wieder verloren gehen würden, und daß es daher wünschenswerth sei, daß recht bald über ihren Antrag ein Beschluß gefaßt werde.

Da nun die Pfeiler der Eisenbahnbrücke vollendet sind, bis zu deren Errichtung die Bürgerschaft am 7. October 1865 den Beschluß über diesen Gegenstand ausgesetzt hat, so glaubt der Senat, dieselbe auffordern zu müssen, sich nunmehr über den gedachten Antrag der Convoyedeputation zu erklären.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 22. März 1867.

B e r i c h t

der Inspection und Administration über den Betrieb der Krankenanstalt
im Jahre 1866.

Die vorigjährige Rechnung der Krankenanstalt, deren Abschluß in der Unteranlage vorgelegt wird, ergibt abermals insofern günstige Resultate, als trotz einer geringeren Einnahme an Verpflegungsbeiträgen das Gleichgewicht der Ausgaben mit den Einnahmen dennoch aufrecht erhalten ist. Namentlich hat sich die Einbuße, welche die Stiftung dadurch erlitten hat, daß während der nothgedrungenen Verpflegung von Cholerafranken im Absonderungshause in den letzten Monaten des vorigen Sommers das Krankenhaus selbst von anderen, namentlich Privat- und selbstzahlenden Kranken aus Besorgniß vor Ansteckung mehr gemieden wurde, durch die anderweitigen Einnahmen und einen größeren Zufluß von Kranken zu anderen Zeiten, sowie den geringeren Betrag der Ausgaben wieder ausgeglichen.

Die Erfahrung des letzten Jahres hat aber die auch vom Gesundheitsrathe getheilte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Errichtung eines Isolirhauses aufs Neue befestigt. Wenn der nächste Zweck desselben darin gefunden werden muß, gelegentlich bei Ueberfüllung der Krankensäle, namentlich der chirurgischen Station, die Kranken besser vertheilen und zur Vermeidung von Hospitalkrankheiten einzelne Säle gänzlich entleeren und desinficiren zu können (zu welchem Zwecke in größeren Krankenhäusern besondere Sommerlazarethe vorhanden sind), so ist eine solche Einrichtung beim Vorkommen größerer Epidemien geradezu unentbehrlich, um die an verschiedenen ansteckenden Krankheiten Leidenden nicht nur von den übrigen Kranken, sondern auch unter sich (z. B. Blattern- und Cholerafranke) zu trennen. Die Verwaltung ist unter sachverständigem Beirathe bestrebt, diesen, einem dringenden Bedürfnisse entsprechenden Plan in einer möglichst einfachen und zweckmäßigen Weise zur Ausführung zu bringen.

Durch das reiche Geschenk der Actionisten der Sparcasse von 10,000 Thalern ist die Handfestenschuld auf 26,000 Thaler abgemindert, wodurch die inzwischen eingetretene Erhöhung des Zinsfußes dieser Passiva mehr als ausgeglichen, das Vermögen, abgesehen von Gebäuden und Inventar, aber unter Beihülfe von Legaten und anderen außerordentlichen Einnahmen auf nahe an 140,000 Thaler gestiegen ist.

Die Zahl der Kranken, unter Absatz der nur wenige Tage an der Kränke Behandelten ist von 1990 auf 1995, die Zahl der gesammten Verpflegungstage von 106,289 auf 107,999 gestiegen, was eine abermalige Vergrößerung des täglichen Durchschnitts von 291,20 auf 295,89 ergibt. Die größte Zahl der gleichzeitig verpflegten Kranken betrug 338 gegen 336; 329 in den Vorjahren. Die Verpflegungstage der Kranken und Gesunden sind von 129,215 auf 130,035 gestiegen, so daß gegen 354,01 im Vorjahre durchschnittlich 356,26 Personen täglich und bei dem höchsten Bestand 397 Personen gleichzeitig in der Anstalt verpflegt wurden. Die durchschnittliche Dauer der Curen mit Ausschluß einerseits der Geisteskranken, andererseits der Kränkfranken betrug 42,02 Tage gegen 45,20; 45,27; 43,39; 39,09 Tage in den Vorjahren; das Mortalitätsverhältniß stellt sich auf 7,37 Procent gegen 7,65; 7,43; 7,86 Procent in den Vorjahren. Das Detail dieser und der sonstigen Resultate des ärztlichen Ressorts ergibt sich aus dem von den dirigirenden Aerzten publicirten Jahresberichte.

In Betreff des ökonomischen Betriebes betrug der Verbrauch an Speisung:

1863	»	23,215.14	»	oder per Tag und Kopf	13,36	Grote.
1864	»	22,066.62	»	„ „ „ „ „	12,89	„
1865	»	24,029.24	»	„ „ „ „ „	13,38	„
1866	»	24,205.44	»	„ „ „ „ „	13,4	„

Bei diesen Zahlen tritt die erfreuliche Erscheinung hervor, daß trotz der in jedem Haushalte wahrnehmbaren Thatsache einer erheblichen Steigerung der Preise aller Lebensbedürfnisse namentlich auch in den letzten Jahren, der durchschnittliche Antheil der Verpflegten an der Speisung sich seit 1861 ungefähr gleich geblieben ist, obwohl auf die Qualität der Verpflegung nach wie vor die größte Sorgfalt verwandt wird. Die Deconomie der Anstalt lieferte zu den Verpflegungs-Gegenständen den erheblichen Betrag von 5073 Thalern 24 Groschen, oder nach einem Durchschnitt der letzten 4 Jahre 21,45 Procent des ganzen Aufwandes. Der Verbrauch an Milch betrug per Kopf und Tag 2,25 Grote gegen 2,26 Grote in 1865.

Der durch die höheren Verpflegungsklassen und sonstige Einnahmen bestrittene Zuschuß der Stiftung für jede mit 122 Thalern per Jahr bezahlte gewöhnliche Verpflegung betrug bei einem durchschnittlichen Kopftheile bloß an den ordentlichen Ausgaben von 147 Thalern 35 Groschen noch 25 Thaler 35 Grote per Jahr.

Während des ganzen Jahres ist der auf den Wunsch vieler Aerzte eingerichtete Luftcompressions-Apparat in Betrieb und Benutzung gewesen und hat bereits vielen Kranken aus dem Publikum und der Anstalt Linderung verschafft. Die Einnahme von 280 Thalern 48 Groschen dürfte indeß kaum ausreichen, die erheblichen Betriebskosten namentlich für Lieferung der Dampfkraft zu decken.

Der Versuch, die Küche so einzurichten, daß die sich entwickelnden Dämpfe dem Personal nicht lästig werden, ist noch keineswegs als gelungen und abgeschlossen zu bezeichnen, vielmehr werden die Bemühungen, diese arge Belästigung ganz zu beseitigen, fortzusetzen sein.

Die Inspection und Administration kann ihren Bericht nicht schließen, ohne auf die Uebelstände des Irrenhauses, welche namentlich durch die unzureichenden Räumlichkeiten und die vorhandenen Hindernisse einer unentbehrlichen und zweckmäßigen Unterbringung, Sonderung und Beschäftigung der Geisteskranken veranlaßt werden, immer von Neuem aufmerksam zu machen, da Abhülfe dringend geboten ist. Zur Begründung dieser Beschwerden muß sie sich wiederholt auf ihre Berichte von 1860 (Verh. pag. 50) 1861 (pag. 127) 1863 (pag. 53) 1865 (pag. 60) 1866 (pag. 233) beziehen. Denselben ist abgesehen davon, daß dem Vernehmen nach der Gesundheitsrath sich mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt hat, bis dahin von den Staatsbehörden keine weitere äußerlich hervorgetretene Folge gegeben. (cf. Mitth. des Senats vom 3. März 1865 pag. 45 und Commissionsbericht der Bürgerschaft vom April 1865 sub II; stenogr. Protoc. pag. 155).

Die Grundursache dieser Uebelstände liegt offenbar darin, daß man 1850 den Neubau eines Irrenhauses mit unzureichenden Mitteln unternahm und die künftige Zunahme der Geisteskranken nicht berücksichtigte. Obwohl nun die vorhandenen Uebelstände jedem Laien, welcher sich die Aufgabe und Bedürfnisse einer Irrenanstalt einigermaßen klar gemacht hat, selbst bei einem flüchtigen Besuche des Hauses sofort aufstoßen, so liegt es doch auf der Hand, daß sowohl zur Feststellung der Mängel des Hauses, als zum Vorschlage geeigneter Mittel zur Abhülfe eine selbstständige Prüfung unter Herbeiziehung und Mitwirkung von Personen erforderlich ist, deren wissenschaftliche und technische Sachkunde und Erfahrung sie zu einem Urtheile befähigt.

Ihrerseits kann die Inspection und Administration die bereits früher ausgesprochene Ueberzeugung, daß der derzeitige Zustand des Irrenhauses namentlich in baulicher Beziehung unleidlich und unhaltbar sei, nur bestätigen, und kann sich darin weder durch die trotzdem erzielten verhältnismäßig günstigen Heilerfolge, noch durch das Ausbleiben von Klagen Seitens der Kranken selbst, weil deren umdünstelter Verstand sie daran verhindert, beirren lassen. Nur der Aufopferung der Aerzte ist es zuzuschreiben, wenn den ihnen entgegenstehenden Hindernissen nothdürftig begegnet ist.

In der festen Ueberzeugung, daß diese Zustände sich ohne Uebernahme einer großen Verantwortlichkeit nicht länger ignoriren lassen, muß die Inspection und Administration anheimgen, eine besondere Deputation unter Zuziehung von Mitgliedern des Gesundheitsraths und der Behörden des Krankenhauses mit einer Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes des Irrenhauses und Erstattung eines Berichts über die zur Abhülfe der Unzuträglichkeiten vorzuschlagenden Maßregeln zu beauftragen, da nur auf diesem Wege eine sachgemäße Erledigung der wichtigen Frage angebahnt werden dürfte.

Bremen den 8. März 1867.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

Einnahme.

Ausgang der Rechnung der Krankenanstalt 1866.

Ausgabe.

I. An Saldo des Betriebes per 1. Januar.....			8995	8
II. An eingegangene Capitalien.....			16322	16
III. An Verpflegungsbeträge:				
1) versch. Behörden, Krankencassen u. Strafe.....	18682.48			
2) Armeninstitut.....	11209.55			
3) reform. Armencassen.....	323.			
4) St. Petri Armencaffe.....	1236.			
5) St. Johannis Armencaffe.....	17.			
6) Vohgelderamt.....	5.			
7) allgem. Krankencasse der Krankenanstalt.....	7192.20			
8) Militärdeputation.....	1175.			
IV. An Sinsen, Meierginsen und Pachten:		39840	51	
1) Meierginsen.....	3345.32			
2) Eiserne Sandsteine.....	16.5			
3) Meierginsen.....	282.57			
4) Pachtgelder und Mischen.....	2585.16			
V. An Dofenverlosung.....		6229	38	
VI. An stehende Einnahmen.....		1312	10	
VII. An milde Gaben und Trinfelder.....		276	20	
VIII. An Luftcompressionsapparat.....		157	66	
IX. An außerordentliche Einnahmen:		280	48	
1) Regate und Geschenke.....	10310.			
2) Silber.....	67.3			
		10377	3	
		83791	44	
I. Per Betriebskosten:				
1) Speisung.....	19132.20			
2) Garten und Land.....	819.52			
3) Viehstand.....	1954.15			
4) Wäſche und Reinigung.....	886.7			
5) Gewöſchliche Bau und Befestigung.....	2349.32			
6) Feuerung.....	3907.64			
7) Erleuchtung.....	1133.5			
8) Inventar.....	2927.57			
9) Arznei.....	1227.64			
10) Confische Heilbedürfnisse.....	971.25			
11) Ehrwürdige Instrumente.....	89.1			
12) Gehalte und Lohn.....	7161.22			
13) Druck und Bureaukosten.....	401.20			
II. Per ausbezahlte Capitalien.....		42961	24	
III. Per stehende Ausgaben:		26632	16	
1) Pfaffenstift.....	50.			
2) Regate.....	5.			
3) Grundsteuer.....	48.53			
4) Landausgaben.....	430.69			
5) Feuerversicherung.....	107.67			
IV. Per außerordentliche Ausgaben:		637	45	
1) Neue Anlagern.....	1213.4			
2) Außerordentliche Reparaturen.....	2974.19			
V. Per Saldo des Betriebes am 31. December.....		4187	23	
		9373	8	
		83791	44	

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 22. März 1867.

B e r i c h t

der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen, die Kosten der Wahl eines Bremischen Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nachdem die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen, welche mit der Leitung der Reichstagswahl zunächst für die Stadt Bremen beauftragt war, sich von den für die Hafenstädte und das Landgebiet eingesetzten Wahlbehörden die bei ihnen durch die Reichstagswahl aufgelaufenen Kosten hat aufgeben lassen, damit dieselben gemeinschaftlich mit den durch das Wahlverfahren in der Stadt Bremen veranlassten Kosten bezahlt würden, hat sich herausgestellt, daß die Gesamtkosten des Wahlverfahrens im Bremischen Staatsgebiete die dafür bewilligte Summe von tausend Thalern um 250 Thaler überschreiten.

Die Deputation sieht sich daher zu dem Antrage genöthigt, daß zur Bestreitung der Kosten der stattgehabten Reichstagswahl im Bremischen Staatsgebiete nachträglich noch die Summe von 250 Thalern bewilligt werde.

Bremen, den 20. März 1867.

Die Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen.

(gez.) **Albers.**

(gez.) **Ednard Müller.**

Einleitung

§ 1

Die erste Aufgabe der Statistik ist die Feststellung der That-
sachen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Die zweite Aufgabe ist die Zusammenfassung der That-
sachen zu einer übersichtlichen Darstellung.

Die dritte Aufgabe ist die Auffindung der Ursachen der That-
sachen.

Die vierte Aufgabe ist die Feststellung der Folgen der That-
sachen.

Die fünfte Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

Die sechste Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

Die siebente Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

Die achte Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

Die neunte Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

Die zehnte Aufgabe ist die Feststellung der Mittel zur Ver-
meidung der That-
sachen.

hängt er
beim
betreffend
er die

bericht
heraus
Menge
Virgini

zur Mit-
dem

der T

Anstalt
sich da

1820
Nachher
he sich

1851: 1
1852: 1
1853: 1
1854: 1
1855: 1
1856: 1
1857: 1
1858: 1
1859: 1
1860: 1
1861: 1
1862: 1
1863: 1
1864: 1
1865: 1